

Für eine familienfreundliche Gesellschaft

Die SPD-Bundestagsfraktion hält an ihrem Ziel fest, Deutschland zu einem der familienfreundlichsten Länder Europas zu machen. Dazu gehören für uns eine familienbewusste Arbeitswelt, die finanzielle Förderung von Familien und eine Verbesserung der Betreuungssituation von Kindern. Auf diesem Weg haben wir schon viel erreicht.

Ein Baustein ist das neue Elterngeld, das ab 1.1.2007 das bisherige Erziehungsgeld ersetzt. Das Elterngeld ist eine Einkommensersatzleistung. Es gibt Eltern die Möglichkeit, sich ohne finanzielle Sorgen Zeit für die Betreuung ihres Kindes zu nehmen. Das Elterngeld ist modern. Es ist ein Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die beiden Partnermonate bieten einen Anreiz, die Kinderbetreuung zwischen Vätern und Müttern partnerschaftlich aufzuteilen.

Es ist sozial gerecht ausgestaltet. Dafür sorgen vor allem die Nichtanrechnung des Elterngeldes auf das ALG II sowie eine höhere Einkommensersatzleistung für Geringverdiener.

In skandinavischen Ländern ist das Elterngeld seit vielen Jahren erfolgreiche familienpolitische Praxis.

■ Unsere Idee setzt sich durch

Noch vor einiger Zeit wollte die Union vom Elterngeld und anderen modernen Instrumenten der Familienpolitik nichts wissen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat dafür gekämpft, das Konzept der ehemaligen Ministerin Renate Schmidt Schritt für Schritt durchzusetzen. Das macht klar: Eine moderne Familienpolitik gibt es nur mit der SPD!

■ Wer hat Anspruch auf Elterngeld?

Elterngeld erhalten alle Eltern, die sich in den ersten 12 – 14 Lebensmonaten eines Kindes vor allem selbst seiner Betreuung widmen wollen und deshalb auf Einkommen verzichten. Teilzeitarbeit bis zu 30 Stunden pro Woche ist neben dem Elterngeldbezug zulässig.

Auch Adoptiv- und Pflegeeltern sowie in Ausnahmefällen Verwandte dritten Grades haben Anspruch auf Elterngeld.

■ Wie hoch ist das Elterngeld?

Alle berechtigten Eltern erhalten einen Mindestbetrag von 300 Euro und zwar unabhängig davon, ob sie vor der Geburt erwerbstätig waren oder nicht.

Das Elterngeld wird in Höhe des Mindestbetrages nicht als Einkommen bei anderen Sozialleistungen berücksichtigt. Es kann zusätzlich zum ALG II bezogen werden.

Das Elterngeld für einen zuvor berufstätigen Elternteil beträgt mindestens 67 Prozent seines entfallenden Nettoeinkommens, mindestens 300 Euro und höchstens 1.800 Euro.

Für Geringverdiener gibt es ein erhöhtes Elterngeld. Ist das Nettoeinkommen vor der Geburt geringer als 1.000 Euro monatlich, erhöht sich der Prozentsatz des Ersatzeinkommens schrittweise auf bis zu 100 Prozent. Für je 20 Euro, die das Einkommen unter 1.000 Euro liegt, steigt die Ersatzrate um 1 Prozentpunkt. Bei einem Nettoeinkommen von 800 Euro beträgt das Elterngeld 77 Prozent des Nettoeinkommens vor der Geburt, also 616 Euro.

Bei Teilzeittätigkeit von maximal 30 Wochenstunden beträgt das Elterngeld 67 Prozent des entfallenden Teileinkommens. Als Einkommen vor der Geburt werden dabei höchstens 2.700 Euro berücksichtigt. Liegen die Einkommensausfälle oberhalb dieser Grenze bleibt es beim Mindestbetrag von 300 Euro (siehe Rechenbeispiel).

Mehrkindefamilien erhalten den sog. Geschwisterbonus. Er wird dann gewährt, wenn mindestens ein älteres Geschwisterkind unter drei Jahren mit im Haushalt lebt. Bei zwei oder mehr älteren Geschwistern genügt es, wenn mindestens zwei das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Bei der Ermittlung des neuen Elterngeldes wird das Einkommen während der 12 Monate vor der Geburt des ersten Kindes betrachtet. Das Elterngeld für das jüngste Kind wird um 10 Prozent und mindestens um 75 Euro erhöht.

Bei Mehrlingsgeburten wird das Elterngeld um 300 Euro für jedes weitere Kind erhöht.

Bei Selbstständigen wird der entfallende Gewinn auf Grund von Kinderbetreuung zu 67 Prozent ersetzt.

■ Wie wird das Elterngeld errechnet?

Maßgeblich ist der Durchschnittsbetrag aus dem individuellen Einkommen der Antragstellenden der letzten 12 Kalendermonate vor der Geburt des Kindes bzw. vor der in Anspruch genommenen Mutterschutzfrist ohne Einmalzahlungen. Damit ist sichergestellt, dass auch befristete Beschäftigte und Selbstständige mit unregelmäßiger Auftragslage angemessen berücksichtigt werden. Der Wegfall der erwerbsbedingten Ausgaben wird durch einen Abzug berücksichtigt, und zwar durch Pauschalisierung in Höhe eines Zwölftes der Werbungskostenpauschale des berechtigten Elternteils, also knapp 77 Euro monatlich.

Das Elterngeld orientiert sich - anders als das bisherige Erziehungsgeld – am individuellen Einkommen und nicht am Familieneinkommen. Dadurch soll es Paaren erleichtert werden, zumindest in einem überschaubaren Zeitraum auf das höhere Einkommen verzichten zu können.

■ Wie lange kann Elterngeld bezogen werden?

Betreuen beide Eltern das Kind, kann ein Elternteil für höchstens 12 Monate Elterngeld beantragen. Zwei zusätzliche Monate – Partnermonate - stehen dem anderen Elternteil zu, wenn er seine Erwerbstätigkeit unterbricht. Acht Wochen Mutterschaftsgeld inklusive Arbeitgeberzuschuss werden auf zwei Monate der Elterngeldleistung angerechnet. Die Partner können die Monatsbeiträge auch gleichzeitig beziehen, z. B. wenn beide in den ersten sieben Monaten ihre Erwerbstätigkeit reduzieren.

Alleinerziehende erhalten das Elterngeld 14 Monate lang, wenn das Kind bei dem Elternteil lebt, dem das Sorgerecht oder mindestens das Aufenthaltsbestimmungsrecht allein zusteht oder der eine einstweilige

Anordnung erwirkt hat, mit der ihm zumindest vorläufig zur alleinigen Ausübung des Aufenthaltsbestimmungsrecht übertragen worden ist.

Der Elterngeldbezug kann auf die doppelte Anzahl der Monate ausgedehnt werden. Eine Person kann bis zu 24 Monaten das halbe Elterngeld erhalten, eine allein erziehende Person bis zu 28 Monate lang. Auch die Partnermonate können entsprechend gedehnt werden.

■ Welche Zahlungen fallen durch das Elterngeld weg?

Das Erziehungsgeld wird es nicht mehr geben. Es wird durch das Elterngeld ersetzt. Beim Mutterschaftsgeld wird sich nichts ändern. Bei ALG II, Sozialhilfe, Unterhalt, Wohngeld und Kinderzuschlag wird das Elterngeld oberhalb des Mindestbetrages von 300 Euro als Einkommen berücksichtigt. Bis 300 Euro ist es anrechnungsfrei.

■ Was bedeutet es, wenn das Elterngeld als steuersatzrelevant bezeichnet wird?

Das Elterngeld wird zum Einkommen hinzugerechnet und bestimmt die Höhe des individuellen Steuersatzes. Es wird selbst nicht versteuert.

■ Was bedeutet es, wenn das Elterngeld als abgabenfrei bezeichnet wird?

Es werden keine Beiträge zur Sozialversicherung erhoben. Privatversicherte zahlen wie bisher beim Bundeserziehungsgeldgesetz ihre Beiträge selbst weiter.

■ Von welchem Zeitpunkt an gibt es Elterngeld?

Stichtag ist der 1.1.2007. Das Elterngeld kann für Kinder bezogen werden, die ab dem 1.1.2007, 0.00 Uhr geboren werden. Für alle davor Geborenen gilt das Bundeserziehungsgeldgesetz.

■ Wo wird Elterngeld beantragt?

Zuständig für die Ausführung des Gesetzes sind die von den Landesregierungen beauftragten Stellen. Hier wird sich vermutlich gegenüber dem Erziehungsgeld nichts ändern.

■ Gibt es künftig mehr oder weniger als beim Erziehungsgeld?

Im ersten Jahr nach der Geburt erhalten alle Eltern künftig mindestens soviel wie bisher, viele mehr, da die Einkommensgrenzen entfallen und die Obergrenze des Elterngeldes bei 1.800 Euro liegt. Bei Geringverdienern kann es durch die erhöhte Ersatzrate dazu kommen, dass Familien in der Summe in 14 bzw. 12 Monaten genauso viel erhalten wie zuvor durch den Erziehungsgeldbezug über 24 Monate. Der existenzsichernde Bedarf von Familien wird auf jeden Fall weiterhin über ALG II oder andere Sozialleistungen abgedeckt.

■ Bleibt die dreijährige Elternzeit bestehen?

Die geschützte Elternzeit bleibt wie bisher im zeitlichen Umfang von drei Jahren erhalten.

Rechenbeispiele

Ehepaar I:

Einkommen vor der Geburt des Kindes		
Mann	1.710 EUR netto	(2.300 EUR brutto, Stkl. III)
Frau	830 EUR netto	(1.600 EUR brutto, Stkl. V)
Gemeinsames Nettoeinkommen: 2.540 EUR		

Einkommen nach der Geburt des Kindes		
Elterngeld der Frau		ca. 600 EUR*
Nettoeinkommen des Mannes		1.710 EUR
Kindergeld		154 EUR
Gemeinsames Nettoeinkommen: 2.464 EUR		

* Nach Abzug des Werbungskostenpauschalbetrages und unter Berücksichtigung der Ersatzrate bei Einkommen unter 1.000 Euro.

Einkommen nach der Geburt Kindes		
Elterngeld des Mannes		ca. 1.094 EUR
Nettoeinkommen der Frau		(jetzt Stkl. III) 1.250 EUR
Kindergeld		154 EUR
Gemeinsames Nettoeinkommen: 2.498 EUR		

Ehepaar II:

Einkommen vor der Geburt eines zweiten Kindes		
Mann	kein Einkommen	
Frau	2.330 EUR netto	(3.500 EUR brutto, Stkl. III)
Kindergeld		154 EUR
Gesamtnettoeinkommen: 2.484 EUR		

Einkommen nach der Geburt des zweiten Kindes		
Elterngeld des Mannes		375 EUR*
Nettoeinkommen der Frau		2.330 EUR
Kindergeld		308 EUR
Gesamtnettoeinkommen: 3.013 EUR		

* Das erste Kind ist unter drei Jahre alt.

Ehepaar III:

Einkommen vor der Geburt des Kindes		
Mann	3.526 EUR netto	(6.600 EUR brutto, Stkl. IV)
Frau	3.804 EUR netto	(7.100 EUR brutto, Stkl. IV)
Gemeinsames Nettoeinkommen: 7.330 EUR		

Einkommen nach der Geburt des Kindes *		
Elterngeld der Frau	(Höchstbetrag)	1.800 EUR
Nettoeinkommen des Mannes	(jetzt Stkl. III)	4.202 EUR
Kindergeld		154 EUR
Gesamtnettoeinkommen: 6.156 EUR		

* Die Mutter ist in den ersten sechs Monaten nicht erwerbstätig.

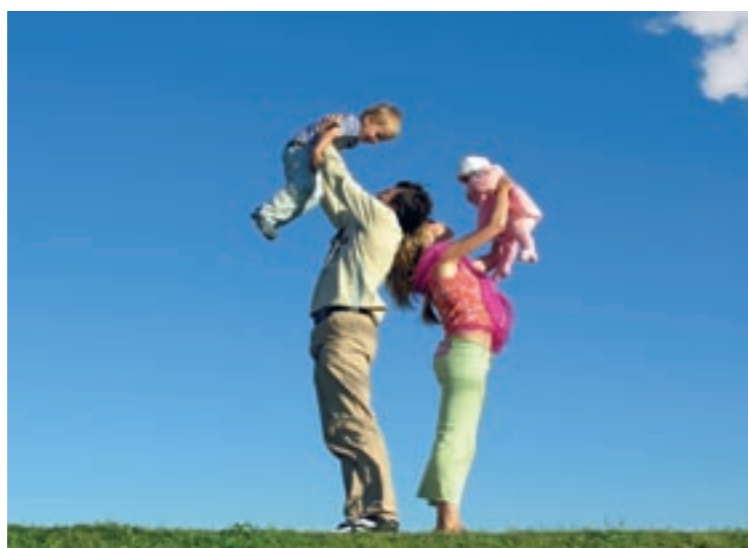
Ab dem siebten Monat arbeitet die Frau in Teilzeit		
2.065 EUR netto		(5.000 EUR brutto, Stkl. V)
Das Elterngeld beträgt 67 Prozent von der Differenz zwischen 2.700 EUR und 2.065 EUR, also 425 EUR.		
Das verfügbare Einkommen beträgt: 6.846 EUR		

Alleinerziehende/r:

Einkommen vor der Geburt des Kindes		
	1.500 EUR netto	(2.400 EUR brutto, Stkl. I)
Einkommen nach der Geburt des Kindes		
Elterngeld		950 EUR
Wohngeld		120 EUR
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz		127 EUR
Kindergeld		154 EUR
Gesamtnettoeinkommen: 1.351 EUR		

Bezieher von Sozialleistungen:

Kein Einkommen vor der Geburt des Kindes		
Beide erhalten jeweils 311 Euro für den Lebensunterhalt und für das neugeborene Kind 207 Euro Sozialgeld. Miete und Nebenkosten werden im Rahmen von ALG II übernommen. Die Familie erhält zusätzlich 12 Monate das Elterngeld in Höhe von 300 Euro.		

**Unsere Erfolge in der Familienpolitik seit 1998****Mehr Kindergeld**

Wir haben seit 1998 das Kindergeld für das 1. und 2. Kind um 42 Euro (+37 Prozent) erhöht: von 112 Euro auf 154 Euro im Monat. Allein dadurch hat heute eine Familie mit zwei Kindern 1.008 Euro jährlich mehr zur Verfügung als 1998.

Weniger Steuern

Seit 2005 zahlt eine Familie mit zwei Kindern bis zu einem Bruttoeinkommen von 37.650 Euro unter Einrechnung des Kindergeldes keine Steuern mehr.

4 Milliarden für Ganztagschulen

Mit dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ fördern wir die Einrichtung von Ganztagschulen in den Ländern von 2003 bis 2009 mit insgesamt 4 Milliarden Euro.

Bessere Betreuungsangebote

Mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz schaffen wir die Voraussetzung für mehr und bessere Betreuung für Kinder unter drei Jahren. Bis 2010 sollen 230.000 neue Plätze geschaffen werden.

Flexible Elternzeit

Wir haben den Erziehungsurlaub zu einer flexiblen Elternzeit umgestaltet. Mütter und Väter können gemeinsam bis zu 3 Jahre in Elternzeit gehen und gleichzeitig in Teilzeit arbeiten oder sich untereinander bei Erziehung und Erwerbstätigkeit abwechseln.

Recht auf Teilzeit

Das Recht auf Teilzeitarbeit hilft Familien ebenfalls bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Steuerliche Absetzbarkeit von Betreuungskosten

Rückwirkend vom 1.1.2006 an können Alleinerziehende und Paare, bei denen beide erwerbstätig sind, ihre Kinderbetreuungskosten vom ersten Euro an zu zwei Dritteln bis zu einem Maximalbetrag von 4.000 Euro pro Kind geltend machen. Dies gilt für Kinder vom ersten bis zum vierzehnten Lebensjahr. Für Alleinverdienereltern trifft diese Regelung bei Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren zu.

Impressum

Herausgeberin:
SPD-Bundestagsfraktion
Petra Ernstberger MdB
Parlamentarische Geschäftsführerin

Bezugsadresse:
SPD-Bundestagsfraktion
Öffentlichkeitsarbeit
Platz der Republik 1
11011 Berlin
oder unter:
www.spdfraktion.de

Gesamtherstellung:
SPD-Bundestagsfraktion
Öffentlichkeitsarbeit

Fotos: Paha_L - FOTOLIA

2. aktualisierte Auflage, Dezember 2006

Diese Veröffentlichung der SPD-Bundestagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

www.spdfraktion.de

Moderne Familienpolitik

Das Elterngeld fördert Familien